



Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Bekanntmachung über die Beteiligung von lokalen Projekten am bundesweiten Modellvorhaben „Smarte.Land.Regionen“ innerhalb bereits bestehender Modellregionen im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE)

Inhalt

Allgemeine Fragen/Antworten zur Bekanntmachung.....	1
1. Welche Förderung umfasst die Bekanntmachung über die Beteiligung von lokalen Projekten am bundesweiten Modellvorhaben „Smarte.Land.Regionen“ innerhalb bereits bestehender Modellregionen im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE)?	1
2. Welche Akteure sind am Modellvorhaben Smarte.Land.Regionen beteiligt?.....	1
3. In welchen Landkreisen können die Projekte umgesetzt werden?	2
4. Wer kann eine Skizze einreichen?.....	2
Fragen/Antworten zur Projektskizze.....	2
5. Welche Unterlagen sind einzureichen:	2
6. Woran bemisst sich der Innovationsgrad der Ideen für einen digitalen Dienst?	2
7. Ist eine Abstimmung mit der jeweiligen Modellregion beim Schreiben der Projektskizze notwendig und sinnvoll?	3
8. Welche Rolle spielen die Vorerfahrungen im Bewerbungsprozess?.....	3
9. Welche Kriterien gelten für die Auswahl der Modellregionen?	3
Fragen/Antworten zu den Fördermodalitäten.....	4
10. Was ist Gegenstand der Förderung?	4
11. Welche Ausgaben sind förderfähig?.....	4
12. Welche Ausgaben sind nicht förderfähig?	5
13. Ist eine Beschaffung von erforderlicher Infrastruktur (z.B. Sensoren) über das Modellvorhaben möglich?	5
14. Wieviel Personal kann gefördert werden?.....	6
15. Kann Stammpersonal als Eigenanteil eingesetzt werden?.....	6
16. Muss die komplette Projektlaufzeit/Förderung ausgeschöpft werden?.....	6



Allgemeine Fragen/Antworten zur Bekanntmachung

1. Welche Förderung umfasst die Bekanntmachung über die Beteiligung von lokalen Projekten am bundesweiten Modellvorhaben „Smarte.Land.Regionen“ innerhalb bereits bestehender Modellregionen im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE)?

Mit dieser Bekanntmachung sollen Akteure aus den jeweiligen Modellregionen (Coesfeld, Bernkastel-Wittlich, Neustadt an der Waldnaab, Lörrach, Vorpommern-Greifswald, Uelzen, Potsdam-Mittelmark) gefördert werden, deren Digitalisierungsprojekte einen technischen (bspw. Entwicklung einer neuen digitalen Anwendung) oder einen sozialen/pädagogischen (bspw. Maßnahmen zur Kompetenzvermittlung) Charakter besitzen. Wünschenswert ist eine Einbindung der lokalen/regionalen Projekte in den regionalen Digitalisierungsprozess und demzufolge ein Austausch bzw. eine Unterstützung durch die jeweilige Landkreisverwaltung. Es ist vorgesehen, dass die Förderung dieser Projekte auf Grundlage der De-minimis-Beihilferegelung erfolgt. Die max. Fördersumme beträgt 200.000,00 €. Grundsätzlich muss ein Eigenanteil von mind. 10% eingebracht werden. In Ausnahmefällen und bei nachvollziehbarer sowie nachgewiesener Begründung, dass nicht ausreichend Eigenmittel zur Verfügung stehen, kann auch ein höherer Förderanteil bewilligt werden. Der Förderzeitraum endet voraussichtlich Mitte 2025.

2. Welche Akteure sind am Modellvorhaben Smarte.Land.Regionen beteiligt?

Das Modellvorhaben Smarte.Land.Regionen wird von mehreren Einrichtungen partnerschaftlich umgesetzt. Dabei fungiert das *BMEL* als Fördermittelgeber und das *Kompetenzzentrum Ländliche Entwicklung (KomLE) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)* als Geschäftsstelle des Modellvorhabens. Die teilnehmenden sieben Modellregionen (und insbesondere die Landkreisverwaltungen) sind für die strategische und thematische Ausrichtung der Digitalisierung sowie den Partizipationsprozess in den Modellregionen verantwortlich. Mit dem *Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering (IESE)* setzt ein Forschungspartner die technische Entwicklung, Erprobung und Erforschung der vernetzenden digitalen Plattform sowie neue prototypische Dienste um. Eine gesondert beauftragte *IT-Prozessbegleitung* unterstützt die Modellregionen vor Ort bei der Bewertung und der Implementierung der digitalen Lösungen. Zur Qualitätssicherung wurde eine *sozialwissenschaftliche Begleitforschung* damit beauftragt, die Umsetzungsprozesse zu evaluieren und die Wirkungen der Fördermaßnahmen zu untersuchen. Der *Deutsche Landkreistag (DLT)* ist als Interessensverband der Landkreise ein wichtiger Multiplikator im Modellvorhaben und unterstützt als kommunaler Spitzenverband maßgeblich den Austausch und die Zusammenarbeit mit den Landkreisen Deutschlands und treibt die Übertragbarkeit und Vernetzung voran.



3. In welchen Landkreisen können die Projekte umgesetzt werden?

Die über die vorliegende Bekanntmachung geförderten Projekte sollen in den sieben Modellregionen (Landkreise Coesfeld, Bernkastel-Wittlich, Neustadt an der Waldnaab, Lörrach, Vorpommern-Greifswald, Uelzen, Potsdam-Mittelmark) umgesetzt werden.

4. Wer kann eine Skizze einreichen?

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen in der Bundesrepublik Deutschland, z. B. private Initiativen, privatrechtliche Organisationen und Unternehmen, Gemeinden und Städte, die im Rahmen der vorliegenden Bekanntmachung Projekte durchführen, deren Umsetzungsorte innerhalb der sieben Modellregionen (Kreise bzw. Landkreise) liegen und einen erkennbaren Bezug zur den Digitalisierungsbestrebungen der jeweiligen Modellregion aufweisen. Informationen zu den jeweiligen vor Ort stattfindenden allgemeinen Digitalisierungsaktivitäten sowie zu Smarte.Land.Regionen vor Ort finden Sie u.a. auf folgenden Internetseiten:

- Landkreis Bernkastel-Wittlich: <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/fachbereiche/kreisentwicklung/smartelandregionen/>
- Kreis Coesfeld: <https://www.kreis-coesfeld.de/themen-projekte/kreisentwicklung/digitalisierung-breitbandausbau.html>
- Landkreis Lörrach: <https://www.loerrach-landkreis.de/Stabsstelle-Digitale-Daseinsvorsorge>
- Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab: <https://www.neustadt.de/kreisentwicklung-wirtschaftsfoerderung/unsere-projekte/digitalisierung/>
- Landkreis Potsdam-Mittelmark: <https://pm.landkreise.digital/smartelandregionen>
- Landkreis Uelzen: <https://www.landkreis-uelzen.de/home/landkreis-uelzen-politik-verwaltung-wirtschaft/digitale-entwicklung.aspx>
- Landkreis Vorpommern-Greifswald: <https://www.kreis-vg.de/Digitalisierung/>

Fragen/Antworten zur Projektskizze

5. Welche Unterlagen sind einzureichen:

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Projektskizze (zu verwendende Gliederung in Anlage 1)
- Finanzierungsplan

Zusätzlich können aussagekräftige Anlagen (bspw. Referenzen, Letters of Intent, usw.) beigefügt werden. Dies ist aber auf das notwendige Mindestmaß zu beschränken.

6. Woran bemisst sich der Innovationsgrad der Ideen für einen digitalen Dienst?

Mit der Bekanntmachung soll die Entwicklung, Erprobung und Einführung von digitalen Anwendungen gefördert werden, mit deren Hilfe gesellschaftliche Herausforderungen in den Modellregionen bewältigt und die Daseinsvorsorge insgesamt verbessert werden können.



Darüber hinaus sollen Projektideen mit einem strategischen, sozialen und/oder pädagogischen Fokus gefördert werden, mit deren Hilfe die Rahmenbedingungen zur digitalen Transformation verbessert werden können. Mit diesen digitalen Anwendungen und Projektideen müssen nicht zwangsläufig grundlegend neuen Erfindungen angestrebt werden, sondern technische, digitale, ökonomische, soziale und/oder pädagogische Lösungsansätze geschickt und zum Nutzen der Menschen vor Ort miteinander kombiniert werden. Insofern wird Wert darauf gelegt, dass die neuartigen Lösungsansätze auch in den Modellregionen verankert und von einer breiten Bevölkerung akzeptiert werden. Das bedeutet, dass die Ideen auch kreative und passformige Beteiligungsformate umfassen können.

7. Ist eine Abstimmung mit der jeweiligen Modellregion beim Schreiben der Projektskizze notwendig und sinnvoll?

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens kann eine Abstimmung mit den jeweiligen Landkreisverwaltungen sinnvoll sein. Dabei ist gegebenenfalls darauf zu achten, dass die Projektidee mit den aktuellen Digitalisierungsbestrebungen der jeweiligen Modellregionen korrespondiert und eine wertvolle Ergänzung darstellt. Die Einreichung von Letters of Intent (LOI) ist wünschenswert. Die Entwicklung von Doppelstrukturen ist zu vermeiden.

8. Welche Rolle spielen die Vorerfahrungen im Bewerbungsprozess?

Es ist wünschenswert, wenn die Bewerber ihre Vorerfahrungen mit Prozessen der Digitalisierung, der innovativen Daseinsvorsorge, Bürgerbeteiligung und/oder der Vermittlung digitaler Kompetenzen in der Projektskizze darstellen. Dies gilt auch, wenn diese Vorerfahrungen nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit den Projektideen stehen, aber deren Umsetzungschancen erhöhen und/oder sich für das Modellvorhaben insgesamt als wertvoll erweisen können.

9. Welche Kriterien gelten für die Auswahl der Modellregionen?

Gemäß Bekanntmachung über die Beteiligung von lokalen Projekten am bundesweiten Modellvorhaben „Smarte.Land.Regionen“ im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung vom 22.08.2022 werden folgende übergeordnete Kriterien bei der Bewertung der Projektskizzen angelegt:

- Berücksichtigung der Ziele des Modellvorhabens Smarte.Land.Regionen,
- Berücksichtigung der Digitalisierungsbestrebungen und der Ziele der jeweiligen Landkreisverwaltung bzw. Modellregion, in der das Projektvorhaben stattfinden soll,
- ausreichend genaue Beschreibung und Begründung des Projektvorhabens (inkl. nachvollziehbarem Arbeits-, Ressourcen- und Zeitplan),
- Neuartigkeit und Kreativität des Projektvorhabens,
- Qualität und Erfolgchancen des Projektvorhabens,
- Voraussetzungen für Verstetigung und Nachhaltigkeit des Projektvorhabens,
- Erwarteter Nutzen des Projektvorhabens für die ländlichen Räume als attraktive Orte des Lebens und Arbeitens,
- Übertragbarkeit des Projektvorhabens auf andere Regionen,



- Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Zuwendungsempfängers (die Fachkunde ist z. B. mittels geeigneter Referenzen nachzuweisen),
- Voraussetzungen für Zusammenarbeit inkl. Wissens-/Erfahrungsaustausch mit der jeweiligen Landkreisverwaltung.

Fragen/Antworten zu den Fördermodalitäten

10. Was ist Gegenstand der Förderung?

Im Rahmen der vorliegenden Bekanntmachung sucht das KomLE in der BLE im Auftrag des BMEL Interessenten für die Durchführung von innovativen lokalen/regionalen Projekten innerhalb der Modellregionen Bernkastel-Wittlich, Coesfeld, Vorpommern-Greifswald, Uelzen, Neustadt an der Waldnaab, Lörrach und Potsdam-Mittelmark. Diese innovativen Projekte sollen die Digitalisierungsaktivitäten der jeweiligen Modellregion im Rahmen des Modellvorhabens unterstützen, flankieren oder veranschaulichen. Idealerweise orientieren sich die lokalen/regionalen Projekte an den Digitalisierungsstrategien der Modellregionen, die bereits vorhanden sind oder im Rahmen des Modellvorhabens (weiter-)entwickelt werden.

Mit den lokalen/regionalen Projekten sollen beispielhafte Einzelmaßnahmen unterstützt werden, die einen modellhaften Charakter aufweisen – sei es, sie verwirklichen eine neuartige Idee, beziehen neue Akteure ein oder setzen eine bestehende Idee mit innovativen Mitteln um und sind damit für andere ein wegweisendes Beispiel.

Gefördert werden Projekte von privaten und öffentlichen Akteuren, die vsl. bis Mitte 2025 abgeschlossen sind.

Förderfähig über die vorliegende Bekanntmachung sind vorrangig Projektvorhaben, die thematisch den in der Bekanntmachung unter 3.1 und 3.2 dargestellten Inhalten entsprechen. Darüber hinaus können auch Projektideen eingereicht werden, die keinem der in 3.1 und 3.2 genannten Themenschwerpunkte zuzuordnen sind, wenn sie ansonsten den in dieser Bekanntmachung formulierten Zielen und Anforderungen entsprechen.

11. Welche Ausgaben sind förderfähig?

Grundsätzlich sollen Ausgaben für Tätigkeiten gefördert werden, die digitalen Transformation der Modellregionen beitragen. Dies kann die Entwicklung, Erprobung und Einführung digitaler Anwendungen sowie die Umsetzung von sozialen/pädagogischen Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung umfassen. Ausgaben können nur gefördert werden, sofern sie zwingend für die Durchführung des Vorhabens notwendig sind und in Art und Höhe angemessen sind. Der Erfolg des geplanten Projekts muss wesentlich von den beantragten Ausgaben abhängig sein.

Förderfähig sind nur projektbezogene Ausgaben:

- projektbedingte zusätzliche Personalmittel,
- notwendige projektspezifische Anschaffungen und Investitionen,



- projektbedingte zusätzliche Ausgaben für Verbrauchsmaterial oder Kleingeräte in einer zum Betrieb der Maßnahme angemessenen Ausstattung,
- die Vergabe von Aufträgen,
- projektbedingte externe Moderations- und Beratungsleistungen,
- projektspezifische Aktivitäten und Veranstaltungen zur Kommunikation und Vernetzung zwischen unterschiedlichen Akteuren,
- projektspezifische Aktivitäten und Veranstaltungen zur Sensibilisierung für die Digitalisierung und Qualifizierung zum digitalen Kompetenzaufbau,
- Maßnahmen zum Wissenstransfer, die der Nutzung der Chancen der Digitalisierung an anderen Orten dienen.

Das Zuwendungsrecht verlangt, dass bei der Auftragsvergabe „wirtschaftlich und sparsam“ vorgegangen werden muss. Es ist deshalb sicherzustellen, dass bei jeder Auftragsvergabe bzw. bei einem Einkauf der wirtschaftlichste Anbieter unter mehreren ausgewählt wird und dass die Preise angemessen sind.

Weitere Informationen zum Gegenstand der Förderung sowie zur Art, Umfang und Höhe der Zuwendung sind in der Förderbekanntmachung über die Beteiligung von lokalen Projekten am bundesweiten Modellvorhaben „Smarte.Land.Regionen“ im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung vom 22.08.2022 dargestellt.

12. Welche Ausgaben sind nicht förderfähig?

Bitte beachten Sie, dass bestimmte Ausgaben von einer Förderung ausgeschlossen sind. Hierzu zählen insbesondere:

- der Erwerb von allgemeiner, nicht projektbedingter Ausstattung (insbesondere alle zur Grundausstattung zählenden Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Büroeinrichtungen und mobilen Endgeräte),
- die Finanzierung des laufenden Geschäftes (einschließlich Infrastruktur und Stammpersonal) von bestehenden Einrichtungen,
- Maßnahmen zur Bereitstellung von schnelleren Internetverbindungen,
- Vorhaben der Güterproduktion,
- Forschungs- und Entwicklungsvorhaben,
- Erarbeitung von Konzepten und Machbarkeitsstudien,
- Reine Öffentlichkeits- und Werbemaßnahmen.

Weitere Informationen zum Gegenstand der Förderung sowie zur Art, Umfang und Höhe der Zuwendung sind in der Förderbekanntmachung über die Beteiligung von lokalen Projekten am bundesweiten Modellvorhaben „Smarte.Land.Regionen“ im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung vom 22.08.2022 dargestellt.

13. Ist eine Beschaffung von erforderlicher Infrastruktur (z.B. Sensoren) über das Modellvorhaben möglich?

Gemäß Förderbekanntmachung über die Beteiligung von lokalen Projekten am bundesweiten Modellvorhaben „Smarte.Land.Regionen“ im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche



Entwicklung vom 22.08.2022 sind projektbezogene Sach- und Materialausgaben förderfähig, sollte jedoch auf ein Mindestmaß begrenzt werden. Von der Förderung ausgenommen sind jedoch der Erwerb von Grundausstattung (allgemeine, nicht projektbedingte Ausstattung, wie jegliche Geräte, Büroeinrichtung, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände) sowie Maßnahmen zur Bereitstellung von schnelleren Internetverbindungen.

14. Wieviel Personal kann gefördert werden?

Gemäß Förderbekanntmachung über die Beteiligung von lokalen Projekten am bundesweiten Modellvorhaben „Smarte.Land.Regionen“ im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung vom sollen die erforderlichen Personalkapazitäten entsprechend der individuellen regionalen Erfordernisse und der geplanten Aktivitäten durch die Skizzeneinreicher bestimmt werden.

15. Kann Stammpersonal als Eigenanteil eingesetzt werden?

Stammpersonal ist nicht förderfähig und kann somit nicht als Eigenanteil eingesetzt werden. Der Eigenanteil ist als finanzieller Eigenanteil der förderfähigen Maßnahmen zu erbringen. Aus diesem Grunde wurde ein zuwendungsrechtlich niedriger Eigenanteil von grundsätzlich mind. 10% angesetzt.

16. Muss die komplette Projektlaufzeit/Förderung ausgeschöpft werden?

Gemäß der Bekanntmachung vom 22.08.2022 ist der Förderzeitraum grundsätzlich auf 24 (vgl. bis Mitte 2025) Monate angelegt.